



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Deutschen Damenpokal

1. Allgemeines

Neben den Meisterschaften richtet der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) jährlich ein Turnier um den Deutschen Damenpokal (DDP) aus. Die Veranstaltung ist offen. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Die Ausrichtung wird einem Landesverband (LV) übertragen. Das Präsidium hat die Vergabe zu genehmigen. Für die Erstellung des Organisationsplanes ist die DSKV – Damenreferentin zuständig. Das Kartengeld verbleibt beim Ausrichter, der das Spielmaterial stellt.

3. Termin

Der Damenpokal findet jährlich am dritten Sonntag im März statt. Die Ausschreibung soll in der Dezemberausgabe der Verbandszeitschrift des DSKV veröffentlicht werden. Am Wochenende der Durchführung des Damenpokals besteht ein generelles Spielverbot für Damenwettbewerbe.

4. Teilnehmer

Am DDP können nur Damen teilnehmen. Jedoch ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht notwendig.

5. Kosten

Start- und Kartengeld sowie Verlustspielgelder dürfen die vom Präsidium festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen. Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende der Serie abschließend behandelt.

7. Anzahl der Serien

Es werden 3 Serien zu je 48 Spiele ausgetragen. Es gibt eine Einzelwertung, eine Sonderwertung für Jugendliche (Doppelgewinn ausgeschlossen) sowie eine Wertung für Landesverbände (gewertet werden die 10 punktbesten Teilnehmerinnen).

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet. Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Es werden Geld- und Sachpreise ausgespielt. Die Siegerin erhält einen Wanderpokal. Das Verlustspielgeld wird für die Mannschaftspreise sowie für Erinnerungsgeschenke für die Teilnehmerinnen und Damenreferentinnen verwandt.

9. Meldung und Meldeschluss

Meldung und Meldeschluss ist der Zeitschrift des DSkV sowie der Ausschreibung zu dem Wettbewerb zu entnehmen.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden 1982 von der Verbandsleitung des DSkV beschlossen und durch das Präsidium in den Folgejahren modifiziert.

Stand: 01.04.2011